

# ErlenbachNews

Infos aus der Erlenbachschule

22.08.2024

Liebe Eltern,

auch in diesem Schuljahr möchten wir Ihnen zum Schuljahresbeginn noch einige wichtige Informationen zukommen lassen.

## Schüler- und Klassenzahlen, Raumsituation

Zum Schuljahresbeginn werden gut 500 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 26 Klassen, einem Vorlaufkurs und einer Vorklasse unterrichtet. Leider hat nicht jede Klasse einen eigenen Klassenraum. Die Intensivklasse der Grundschule wird in den Räumen der Betreuung unterrichtet, in den Jahrgängen 8 und 9 teilen sich Klassen die Räume. Im Unterricht haben die Klassen selbstverständlich eigene Räume. Sie werden als sogenannte „Wanderklassen“ unterrichtet und nutzen Räume, die frei sind, weil andere Klassen in Fachräumen, wie Sporthalle, EDV-Raum, Nawi-Räume, Werkraum etc., lernen.

## Personelle Situation

Frau Neuser (Konrektorin) hat die Schule zum Schuljahr 24/25 verlassen und arbeitet aktuell im Wesentlichen für die Lehrkräfteakademie und das Ministerium. Ihre Stelle war bereits ausgeschrieben und soll neu besetzt werden.

Als neue Lehrkräfte werden uns Frau Zimmer mit den Fächern Deutsch und Naturwissenschaften und Herr Abdulovic mit den Fächern Sport und Naturwissenschaften unterstützen.

Außerdem begrüßen wir Frau Anna Damoris als Praktikantin aus der Adolf-Reichwein-Schule, Herrn Jakob Stähler, der ein freiwilliges soziales Jahr bei uns macht, Frau Marion Nabisere, die einen Bundesfreiwilligendienst bei uns absolviert.

## Termine

Mo., 16.09.2024	Elzer Kirmes, der Unterricht endet nach der 4. Stunde
Di., 17.09.2024	Elzer Kirmes, der Unterricht endet nach der 6. Stunde, das Mittagessen und die Angebote am Nachmittag entfallen an diesen Tagen Für Kinder der Klassen 1-7 wird im Bedarfsfall Betreuung durch die Schule angeboten
Do., 03.10.2024	Feiertag
Fr., 04.10.2024	beweglicher Ferientag
Fr., 11.10.2024	Beginn der Herbstferien nach der 3. Stunde (1. und 2. Stunde nach Stundenplan/ 3. Stunde Klassenlehrerunterricht)
Mo., 28.10.2024	Schulbeginn nach den Herbstferien
Fr., 20.12.2024	Beginn der Weihnachtsferien nach der 3. Stunde (drei Stunden Klassenlehrerunterricht)
Mo., 13.01.2025	Pädagogischer Tag der Erlenbachschule, kein Präsenzunterricht, Betreuung wird für die Klassen 1-7 angeboten



Di, 14.01.2025	Schulbeginn nach den Weihnachtsferien
Fr., 31.01.2025	Zeugnisausgabe Kl. 3-10, Unterrichtsende für alle nach der 3. Stunde
Mo, 03.03.2025	beweglicher Ferientag (Rosenmontag)
Do., 01.05.2025	1. Mai Feiertag
Do-Fr., 29.-30.05.2025	Christi Himmelfahrt und beweglicher Ferientag
Mo., 09.06.2025	Pfingstmontag
Do.-Fr., 19.-20.6.2025	Fronleichnam und beweglicher Ferientag

### Homepage und Schulportal

Interessante und aktuelle Informationen über die Erlenbachschule finden Sie auf unserer Homepage [www.erlenbachschule-elz.de](http://www.erlenbachschule-elz.de) und im Schulportal Hessen [www.ebs-elz.de](http://www.ebs-elz.de).

Im Schulportal finden Sie u.a.:

#### – Digitales Klassenbuch

Dies bietet den Kindern und den Eltern die Möglichkeit, sich zuhause über die Unterrichtsinhalte und die Hausaufgaben zu informieren. Die Benutzung wird auf den Elternabenden jeder Klasse besprochen.

#### – Vertretungsplan

In den Jahrgangsstufen 1-7 wird es nicht zu Unterrichtsausfällen kommen. Sie können Ihr Kind immer zu den gewohnten Unterrichtszeiten in die Schule schicken.

Der Vertretungsplan ist im Schulportal zu finden. Insbesondere vorhersehbare Ausfälle und Vertretungen, aber auch kurzfristige Vertretungsfälle werden dort bekannt gegeben. Die Klassen 8-10 können sich dort auch über Ausfälle informieren.

### Schulbeginn

Um 7.25 Uhr beginnt die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Schülerinnen und Schüler, die vor Beginn der Aufsicht auf dem Schulgelände sind, stehen rechtlich noch unter der Aufsicht der Erziehungsberechtigten. Für Buskinder kann es besondere Regelungen geben. Bitte sprechen Sie uns an.

Zwischen 7.40 und 8.00 Uhr gehen die Grundschüler in ihren Klassenraum (offener Anfang).

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe gehen mit dem ersten Gong selbstständig in ihre Klassen. Die Lehrkräfte, die in der ersten Stunde Unterricht haben, schließen den Raum auf und begrüßen die Schülerinnen und Schüler.

### Ganztagsangebote

An der Erlenbachschule gibt es ein kostenfreies Unterrichtsangebot über den Pflichtunterricht hinaus. Dazu erhalten Sie in der ersten Schulwoche ein gesondertes Schreiben mit den anmeldepflichtigen Angeboten. Diese bestehen aus schulischen Förderangeboten und Neigungsangeboten. Sie sind nach der Anmeldung verpflichtend für das Halbjahr. Danach können sie neu gewählt werden.

Zusätzlich bietet der Schulverein ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot für die Grundschule an. Informationen dazu erhalten Sie beim Schulverein: <http://www.schulvereinelz.de/>



### **Mittagessen**

Sind die Kinder beim Schulverein angemeldet, erhalten sie das Mittagessen dort. Kinder der Klassen 1 und 2 können nur am Mittagessen des Schulvereins teilnehmen.

Ab Klasse 3 können Kinder, die nicht beim Schulverein angemeldet sind, für das Mittagessen in der Schule bei der GAB angemeldet werden:

<https://erlenbachschule-elz.de/start/anmeldung-mittagessen/>

Das Mittagessen wird vom Caterer Helfert geliefert.

Bitte melden Sie Ihr Kind zum Essen an, wenn Sie eine Essensversorgung wünschen. Selbstverständlich können die Schülerinnen und Schüler auch Essen von zuhause in der Schule verzehren. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten oder Fastfood mit, es ist ungesund und schränkt die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler stark ein!

### **Lehrmittelfreiheit**

Die Bereitstellung von Schulbüchern erfolgt durch das Land Hessen. Es besteht leider immer wieder Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass alle von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellten Bücher einzubinden und pfleglich zu behandeln sind. In ordentlichem Zustand überlassene Bücher, die in einem Zustand zurückgegeben werden, der einem nachfolgenden Schüler nicht mehr zugemutet werden kann, müssen von den Eltern ersetzt werden.

### **Religionsunterricht**

In der Erlenbachschule wird das Fach Religion weiterhin konfessionsübergreifend angeboten. Das bedeutet, dass der Religionsunterricht nach Jahrgängen getrennt und dafür lediglich unterteilt in Religion und Ethik unterrichtet wird. So schaffen wir mehr Kontinuität, da die Schüler so Themen passend zum Jahrgang bearbeiten können.

### **Versicherungsschutz**

Trotz aller Bemühungen lassen sich Unfälle im Schulbereich leider nicht ausschließen. Ihre Kinder sind grundsätzlich durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich insbesondere auf

- Unterricht und Pausen
- Schul- und Klassenfeiern und -fahrten, Ausflüge mit der Klasse
- einen Schulweg pro Tag zur Schule und wieder nach Hause.

Falls Sie für einen solchen Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen, damit wir eine Unfallmeldung weiterleiten. Sie brauchen dem behandelnden Arzt nur anzugeben, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Es kommt gelegentlich auch vor, dass ein Kind direkt von der Schule aus in ärztliche Versorgung (z.B. in ein Krankenhaus) gebracht werden muss.

Bitte stellen Sie sicher, dass im Sekretariat und bei der Klassenlehrkraft Telefonnummern angegeben werden, unter denen wir Sie in jedem Fall erreichen können. Teilen Sie uns bitte umgehend mit, wenn sich an Telefonnummern oder der Adresse etwas ändert.



Haftpflichtschäden sind grundsätzlich nicht versichert. Solche Schäden müssen über Ihre Familienhaftpflichtversicherung geregelt werden.

### **Verhalten bei Schulunfällen**

Wenn ein Kind einen Schulunfall erleidet, bei dem eine ärztliche Behandlung erforderlich wird, sollte entweder einer der Durchgangsärzte oder ein Krankenhaus aufgesucht werden. Achten Sie bitte darauf, dass wegen der Kostenübernahme in jedem Fall eine Meldung des Schulunfalls im Sekretariat erfolgt.

### **Fahrradabstellplätze**

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad oder Scooter zur Schule kommt, kann ein Stellplatz im Fahrradkeller genutzt werden, wenn dies mit einem Formular angemeldet wurde.

Das Formular ist im Sekretariat erhältlich. Die Fahrzeuge sind nicht über die Schule versichert.

### **Erkrankungen**

Schicken Sie Ihr Kind bitte nicht mit Krankheitssymptomen in die Schule. Wenn ein Kind erkrankt ist und daher die Schule nicht besuchen kann, benachrichtigen Sie bitte die Schule vor Unterrichtsbeginn. Dies ist **wichtig**, damit wir ausschließen können, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist. Sie erreichen unser Sekretariat ab 07.15 Uhr telefonisch unter der Nummer 06431-54753.

Die schriftliche Entschuldigung können Sie Ihrem Kind mitgeben, wenn es den Unterricht wieder besuchen kann. Sie muss dann innerhalb der nächsten drei Unterrichtstage vorliegen.

Bei längeren Erkrankungen oder Befreiungen vom Sportunterricht benötigen wir ein ärztliches Attest. Bei einer Befreiung vom Sportunterricht, muss das Kind trotzdem in den entsprechenden Stunden in der Schule anwesend sein. Die Sportlehrkräfte werden sinnvolle Aufgaben für das Kind finden.

Unentschuldigtes Fehlen hat eine Schulbesuchsmahnung durch die Schulleitung zur Folge und kann zur Anmahnung eines Bußgeldes durch das Staatliche Schulamt führen. Dieses Schreiben wird zur Schülerakte genommen.

Falls sich Ihr Kind im Laufe des Schultages krank fühlt, kann es vom Sekretariat aus zuhause anrufen. Ihr Kind braucht also kein eigenes Handy an der Schule. Ein krankes Kind muss auf jeden Fall aus der Schule abgeholt werden.

Ihr Kind wird niemals vorzeitig aus dem Unterricht entlassen, ohne dass wir Sie oder eine Person ihres Vertrauens zuvor telefonisch davon in Kenntnis gesetzt haben!

### **Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

Nach den Bestimmungen des Hessischen Kultusministeriums sind Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor oder nach den Ferienzeiten nur in Ausnahmefällen möglich und setzen eine schriftliche Beantragung mindestens vier Wochen vorher mit einer Begründung voraus. Diese ist an die Schulleitung zu richten.

Bis zu zwei Tage, die nicht an Feiertage oder Ferienzeiten grenzen, erfolgt der Antrag auf Beurlaubung an die Klassenlehrkraft.



### **WhatsApp und Medienkonsum**

WhatsApp ist aktuell für Personen ab 16 Jahren erlaubt. Verantwortlich für die Kommunikation in WhatsApp sind daher Sie als Eltern. Mittlerweile haben viele, auch jüngere Schüler WhatsApp und bilden WhatsApp-Gruppen. Sehr häufig kommt es in diesen Gruppen oder anderen Plattformen wie Instagram oder Tiktok zu unsozialem Verhalten wie Beleidigungen, Beschimpfungen oder Provokationen. Diese wirken sich dann auch auf den Schulalltag aus. Bitte sprechen auch Sie mit ihrem Kind darüber, solches Verhalten zu unterlassen.

Kinder können sich zunehmend schlechter konzentrieren. Häufig liegt dies auch am Medienkonsum zur Schlafenszeit. Bitte halten Sie das Schlafzimmer Ihres Kindes frei von Fernseher, Handys, Tablets und anderer elektronischer Unterhaltung. Wenn Kinder vor dem Schlafen kurz lesen oder leise Musik hören, fördert das den Schlaf und führt zu mehr Konzentration am nächsten Tag.

Damit wünschen wir uns allen ein reibungsloses und erfolgreiches Schuljahr sowie eine gute Zusammenarbeit im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit herzlichen Grüßen

Beate Kallenbach und Diana Zadrus  
Schulleitung

